

der Staatsanwälte und personelle Konsequenzen, die die Amtsentfernung von Staatsanwälten einschließen, die sich durch antidemokratische Aktivitäten eine Tätigkeit auf dem Gebiet des politischen Strafrechts bzw. durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit hervorgerufen haben, sind unerlässlich.

(Vereinzelt Beifall)

Am 6. Juni 1990 wurde der Generalstaatsanwalt der DDR, Herr Dr. Joseph, im Rahmen einer 4stündigen Befragung zu den eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Demokratisierung in der Staatsanwaltschaft der DDR vor dem Rechtsausschuß befragt. Dieser Befragung ging eine Erörterung des gleichen Sachverhaltes in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 16. Mai 1990 voraus, die nur unbefriedigende Ergebnisse dieses Prozesses widerspiegeln.

Die Aussagen des Staatsanwaltes im Rahmen der Ausschusssitzung, über die ein 73seitiges stenografisches Protokoll vorliegt, bestärken die Befürchtungen des Rechtsausschusses, daß die Verantwortung des Generalstaatsanwaltes hinsichtlich der notwendigen personellen Veränderungen im Bereich der Staatsanwaltschaft der DDR von einer Aufgabenbestimmung der Staatsanwaltschaft im Sinne der neuen gesellschaftlichen Ordnung in der DDR nicht wahrgenommen wird.

Die erforderliche Sensibilität der Problematik der Auseinandersetzung mit dem politischen Strafrecht war in den Positionierungsstimmungen des Generalstaatsanwaltes nicht gegeben. Nach wie vor fehlt ein Konzept zur offensiven Auseinandersetzung mit belasteten Staatsanwälten. Dadurch wird der notwendige Demokratisierungsprozeß in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich verzögert und der notwendige Prozeß der Vertrauensbildung zwischen der Bevölkerung und der Staatsanwaltschaft behindert.

Die Verunsicherung derjenigen Staatsanwälte, die in Zukunft weiterhin als Staatsanwalt tätig sein können, wird gefördert. Hierfür trägt der Generalstaatsanwalt der DDR, Herr Dr. Joseph, die persönliche Verantwortung. Aus der Unterlassung der Wahrnehmung der Verantwortung ist die Notwendigkeit zur Abberufung aus seiner Funktion dringend geboten. - Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dank an den Herrn Stellvertreter. - Wir kommen damit...

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Entschuldigung, ich habe eine Rückfrage.)

Verzeihung, ich habe Sie nicht gesehen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, aber, Herr Dr. Schmieder, sind Sie bereit, die Zwischenfrage oder Anfrage zu beantworten?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich darf Ihnen vorab sagen, ich bin nur vom Präsidium gebeten worden, in seinem Auftrage dieses Schreiben zu verlesen. Wenn Sie konkrete Nachfragen haben, dann bitte ich Sie, diese an den Rechtsausschuß zu richten.

(Neinrufe bei CDU/DA)

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

An den Rechtsausschuß? Ja, ist das jetzt möglich in diesem Zusammenhang?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nein, eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe eine Rückfrage zu diesem Punkt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nein, ich bitte Sie, sich an den Rechtsausschuß zu wenden.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich tue mit meiner Frage keinem weh. Ich will ja auch keinen über den Tisch ziehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Das ist nicht möglich. - Ich möchte zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen. Danke schön.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses -
Gesetz über die Grundsätze der Finanzordnung
der Deutschen Demokratischen Republik
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 47 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Prof. Dr. Kühne.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, daß trotz der sehr angespannten Atmosphäre einem Problem Zeit gewidmet wird, das für den Fortgang der Ratifizierung des Staatsvertrages von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf der Grundlage der Begründung durch die Regierung anläßlich der Einbringung des Gesetzes über die Grundsätze der Finanzordnung in der 1. Lesung und der uns vorliegenden Stellungnahme des Haushaltsausschusses wird der Volkskammer heute ein Gesetz vorgelegt, das entscheidende Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Währungs- und Wirtschaftsunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik absteckt und diese auch sichert.

Es werden also, meine Damen und Herren, innerstaatliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Übernahme von Steuer- und anderen ökonomischen Regelungen der Bundesrepublik unter dem Aspekt der Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft im Gebiet der heutigen DDR geschaffen. Damit wird den Anforderungen der Ratifizierung des Staatsvertrages entsprochen. Ein dementsprechendes Votum ist auch dem Ausschuß für Deutsche Einheit der Volkskammer zugeleitet worden.

Auch im Blick auf die heute noch erfolgende Behandlung der Gesetze über das Haushaltsrecht, die Haushaltsordnung und den Rechnungshof wird hier festgestellt, daß die neu zu gestaltende Finanzordnung der DDR das Kernstück der Neuordnung des Haushaltswesens darstellt. Der gewählte Begriff „Finanzordnung“ entspricht sowohl dem Anliegen, Positionen von grundsätzlicher Qualität zu bestimmen als auch zu vermeiden, daß mit dem Begriff „Finanzverfassung“, der ursprünglich vorgesehen war, in die Diskussionen über verfassungsrechtliche Normen eingegriffen wird. Wir wollen auch den Begriff „Finanzwesen“ nicht anwenden, da er einen breiten Komplex von Maßnahmen erfaßt, sowohl Staatshaushalt, Kredit-, Geld- und Versicherungsbeziehungen. Einige werden in diesem Gesetz nicht berührt.

Entscheidend ist, daß das vorliegende Gesetz der künftigen Föderalstruktur unter Beachtung der Länderbildung entspricht. Es wird eine gesetzlich gesicherte Balance zwischen den Trä-